



Stadt Bremgarten

# Reglement zur Führung der Tagesstrukturen

(Stand: 29.10.2018, V0.7)

# **INHALTSVERZEICHNIS**

## **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- § 1 Grundsatz
- § 2 Kantonales und subsidiäres Recht
- § 3 Kinder
- § 4 Personal

## **II. ORGANE**

- § 5 Schulpflege
- § 6 Leitung Tagesstrukturen Pflichtenheft
- § 7 Sekretariat, Rechnungswesen
- § 8 Finanzen und Controlling

## **III. Angebot**

- § 9 Angebot
- § 10 Räumlichkeiten
- § 11 Freiwilligkeit und Kostenpflicht
- § 12 Anmeldung
  - Aufnahme
  - Abmeldung
  - Absenzen
  - Ausschluss

## **IV. FINANZIERUNG**

- § 13 Grundsatz
- § 14 Elternbeiträge
  - Rechnungsstellung

## **VI. Inkrafttreten**

- § 15 Inkrafttreten

Ingress

Die Einwohnergemeinde Bremgarten erlässt folgendes

## **Reglement zur Führung der Tagesstrukturen**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1**

Grundsatz

<sup>1</sup>Die Einwohnergemeinde Bremgarten führt Tagesstrukturen, die die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung gewährleisten.

<sup>2</sup>Ein hauptsächliches Ziel der Betreuung ist es, den Kindern einen Ort zu bieten, an dem sie in familiärer Atmosphäre strukturierte Zeit verbringen können. Die Kinder sollen sich wohl fühlen und gleichzeitig ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen stärken. Zugleich werden die Kinder gefördert und darin begleitet, ihre Hausaufgaben selbstverantwortlich und kompetent zu erledigen.

<sup>3</sup>Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe gelten für beide Geschlechter.

#### **§ 2**

Kantonales und subsidiäres Recht

<sup>1</sup>Für die Tagesstrukturen Bremgarten gilt das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016 und das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR) vom 1. August 2017.

<sup>2</sup>Sofern die Reglemente und die dazu erlassenen Pflichtenhefte keine Regelungen enthalten, sind die Erlasse des Kantons Aargau und das Personalreglement der Stadt Bremgarten anzuwenden.

#### **§ 3**

Kinder

Zugelassen zu den Tagesstrukturen sind alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Bremgarten ab Anfang bis Ende der obligatorischen Schulzeit. Auswärtige Schüler, die in Bremgarten die Volksschule besuchen, können die Tagesstrukturen ebenfalls nutzen.

#### **§ 4**

Personal

Für die Anstellung und Besoldung gelten die Vorgaben des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) und in zweitem Rang das Personalreglement der Stadt Bremgarten.

## II. Organe

### § 5

Schulpflege

<sup>1</sup>Die Tagesstrukturen werden von der Schule Bremgarten geführt.

<sup>2</sup>Die Schulpflege ist Aufsichts- und Anstellungsbehörde für das Personal der Tagesstrukturen und legt die strategische Ausrichtung fest.

### § 6

Leitung Tagesstrukturen  
Pflichtenheft

<sup>1</sup>Die Aufgaben der Leitung Tagesstrukturen werden in einem Pflichtenheft festgelegt, das durch die Schulpflege erlassen wird.

<sup>2</sup>Die Leitung Tagesstrukturen ist Mitglied der Schulleitungskonferenz SLK und somit der Schulleitung unterstellt.

### § 7

Sekretariat, Rechnungswesen

Für die administrativen Arbeiten steht der Leitung der Tagesstrukturen ein Sekretariat zur Verfügung. Die Aufgaben des Sekretariats sind in einem separaten Pflichtenheft festgelegt, das von der Schulpflege erlassen wird.

### § 8

Finanzen und Controlling

Die Abteilung Finanzen und Controlling der Stadtverwaltung ist zuständig für die Ausrichtung der Besoldung.

## III. Angebot

### § 9

Angebot

Auf Antrag der Leitung Tagesstrukturen entscheidet die Schulpflege über das Angebot.

### § 10

Räumlichkeiten

Die Gemeinde stellt für die Betreuung Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Schulleitung entscheidet zusammen mit der Leitung Tagesstrukturen über die Zuweisung von schuleigenen Räumlichkeiten.

### § 11

Freiwilligkeit und  
Kostenpflicht

Der Besuch der Tagesstrukturen ist freiwillig und kostenpflichtig.

### § 12

Anmeldung

<sup>1</sup>Die Anmeldung für die Betreuungsmodule und/oder den Mittagstisch erfolgt mittels Vertrag im Sommer für ein Schuljahr. Nach vorgängiger Absprache mit der Leitung sind ein Eintritt, zusätzliche Module oder Änderungen auch unter dem Jahr möglich. Ende Schuljahr endet der Vertrag automatisch.

Aufnahme	<sup>2</sup> Die Aufnahme der Schüler in die Tagesstrukturen ist davon abhängig, ob genügend Betreuungspersonen sowie die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung stehen.
Abmeldung	<sup>3</sup> Die schriftliche Kündigung des Vertrages oder einzelner Module daraus ist jederzeit auf Ende des Folgemonats möglich.
Absenzen	<sup>4</sup> Absenzen sind bis spätestens 16.00 Uhr des Vortages der Leitung mitzuteilen, damit die Tagesstrukturen ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können. Absenzen bei Krankheit/Unfall (Arztzeugnis) können ab der dritten Woche mit einer 50%igen Reduktion berücksichtigt werden.
Ausschluss	<sup>5</sup> Die Eltern und deren Kinder verpflichten sich, die Hausordnung der Tagesstrukturen einzuhalten. Nach wiederholten groben Verstössen und/oder erfolglosem schriftlichen Mahnen sind die Tagesstrukturen berechtigt, ein Kind auszuschliessen. Die Gebühren für die gebuchten Module sind bis zur gültigen Kündigung auf Ende des Folgemonats geschuldet.

#### **IV. Finanzierung**

##### **§ 13**

Grundsatz	<sup>1</sup> Die Finanzierung der Tagesstrukturen erfolgt durch Gemeindebeiträge und Elternbeiträge.
	<sup>2</sup> Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes selber verantwortlich. Für mitgebrachte Gegenstände wie Kleider, Spielzeug und anderes wird keine Haftung übernommen.

##### **§ 14**

Elternbeiträge	<sup>1</sup> Die Elternbeiträge richten sich nach dem im Anhang zu diesem Reglement enthaltenen Tarif. Der Tarif wird durch den Stadtrat festgelegt. Für die allfällige Subventionierung der Elternbeiträge gelten die Vorgaben gemäss kommunalem Reglement zur Kinderbetreuung (KBR vom 01.08.2017)
Rechnungsstellung	<sup>2</sup> Die schriftliche Anmeldung verpflichtet zur Entrichtung der Elternbeiträge. Die Elternbeiträge sind im Voraus zahlbar. Die Tagesstrukturen haben bei Zahlungsverzug das Recht, Kinder auszuschliessen.

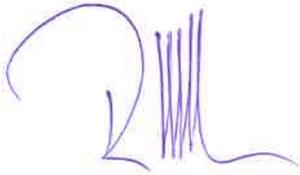
#### **V. Inkrafttreten**

##### **§ 15**

Inkrafttreten	Dieses Reglement tritt auf das 2. Semester des Schuljahres 2018/2019 per 1. Februar 2019 in Kraft.
---------------	--

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018.

Stadtrat Bremgarten

A stylized handwritten signature in blue ink, consisting of a large, rounded 'R' followed by several vertical lines and a horizontal stroke at the bottom.

Raymond Tellenbach  
Stadtammann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Neuenschwander' in a cursive script.

Beat Neuenschwander  
Stadtschreiber

Anhang

Anhang I zu § 14, Tagesstrukturen Bremgarten / Tarife ab Schuljahr 2019/2020

## Anhang 1 gemäss § 14

### Tarife Elternbeiträge (gültig ab 1. August 2019)

#### Monats-Gebühren

Modul	von	bis	Tarife 1 Tag pro Wo
Frühbetreuung	7.00 Uhr	8.00 Uhr	26.00
Mittagstisch regelmässig	12.00 Uhr	13.20 Uhr	65.00
Nachmittagsbetreuung 1	13.20 Uhr	15.30 Uhr	55.00
Nachmittagsbetreuung 2	15.30 Uhr	18.00 Uhr	63.00

#### Ferienbetreuung (pro Tag)

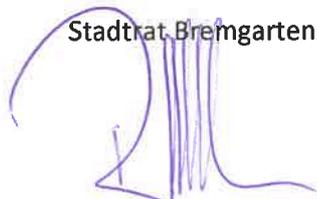
Modul	von	bis	Tarife
Frühbetreuung	7.00 Uhr	8.00 Uhr	8.50
Ferienangebot inkl. ME	8.00 Uhr	17.00 Uhr	85.00
Nachmittag	17.00 Uhr	18.00 Uhr	8.50

#### Tagesgebühren für Spontanmeldungen

Modul	von	bis	Tarife
Frühbetreuung	7.00 Uhr	8.00 Uhr	9.30
Vormittagsbetreuung	8.00 Uhr	12.00 Uhr	37.00
Mittagstisch	12.00 Uhr	13.20 Uhr	22.00
Nachmittagsbetreuung 1	13.20 Uhr	15.30 Uhr	20.10
Nachmittagsbetreuung 2	15.30 Uhr	18.00 Uhr	23.10

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018.

Stadtrat Bremgarten



Raymond Tellenbach  
Stadtammann



Beat Neuenschwander  
Stadtschreiber